

Az 61.01 rö

Ergebnisniederschrift
21. Tagung

Gemeinsamer Fachausschuss
Sozialwesen
der deutschen Feuerwehren

8. März 2018 in Fulda

(Feuerwehr Fulda, Hauptfeuerwache, An Sankt Florian 4, 36041 Fulda)


Beginn	11.00 Uhr
Ende	14.15 Uhr
Teilnehmer	siehe anliegende Teilnehmerliste
Versammlungsleiter	Thomas Wittschurky
Niederschrift	Rudolf Römer
Anlagen	./.
Umfang	??? Seiten Ergebnisniederschrift

Hannover, den 12. März 2018

Berlin, den 9. März 2018

gez.

Thomas Wittschurky
Versammlungsleiter



Rudolf Römer

Ergebnisniederschrift 21. Tagung Sozialwesen am 8. März 2018 in Fulda

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung und Begrüßung (Az 61.01)
2. Angelegenheiten des Fachbereichs (Az 61.01)
 - 2.1 Aktuelle Mitarbeiterliste
3. Ergebnisniederschrift 20. Tagung in Fulda (Az 61.01)
4. Aktuelle Entwicklungen in der Sozialgesetzgebung (Az 64.09)
 - 4.1 Soziale Absicherung nach Dienst-/Arbeitsunfällen
5. Novellierung Unfallverhütungsvorschriften (UVV) „Feuerwehren“ (Az 62.03)
6. Informationen, Entwicklungen und Berichte
 - 6.1 Fachbereich „Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz“
 - 6.2 Sachgebiet „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“
7. Kritische Bestandsaufnahme zum SGB VII (Unfallversicherung) (Az 64.09)
 - 7.1 Mehrleistungen – Vergleich der gesetzlichen UVTR
 - 7.2 Musterrichtlinien für Unterstützungsleistungen (Sachstand)
 - 7.3 Zusatzangebote privater Versicherungen (Az 64.30)
8. Krebsrisiken im Feuerwehrdienst (Az 64.09)
9. Verschiedenes
 - 9.1 Berufskrankheitenrecht (Az 64.09)
10. Termin und Ort der nächsten Tagung (Az 61.01)

Die Kennbuchstaben am linken Rand der Niederschrift dienen zur Auswertung und Umsetzung der Niederschrift und bedeuten:

A = Aktivität / Auftrag B = Beschluss D = Diskussion / Vortrag OF = Offene Frage

Ergebnisniederschrift 21. Tagung Sozialwesen am 8. März 2018 in Fulda

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

- D Die Tagung wird von Fachbereichsleiter Thomas Wittschurky eröffnet. Er begrüßt die Teilnehmer der 21. Tagung.

TOP 2 Angelegenheiten des Fachbereichs

Nachdem DFV-Präsident Hartmut Ziebs und AGBF-Vorsitzender (Bund) Jochen Stein am 15. Juni 2016 gemeinsame Strukturen der Facharbeit diskutiert haben und der Präsidialrat des Deutschen Feuerwehrverbandes in seiner 36. Tagung am 29./30. September 2016 in Hohwacht zugestimmt hat, wurden zwischenzeitlich die grundsätzlichen Fragen einer fachlichen Zusammenarbeit im Detail geregelt.

Für den Bereich Soziales bedeutet dies, dass künftig der *Gemeinsame Fachausschuss Sozialwesen der deutschen Feuerwehren* die gemeinsame fachkompetente Plattform von DFV und AGBF darstellt.

TOP 2.1 Aktuelle Mitarbeiterliste

- D Detlef Köberling ist nun neben seinem Mandat des LFV Saarland auch offizieller Vertreter des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz.
- U Eine aktuelle Mitarbeiterliste / Kontaktdaten wurde per Email zur Verfügung gestellt.

Ergebnisniederschrift 21. Tagung Sozialwesen am 8. März 2018 in Fulda

TOP 3 Ergebnisniederschrift über die 20. Tagung in Fulda

- D Gegen die Ergebnisniederschrift über die 20. Tagung in Fulda liegen keine schriftlichen und / oder mündlichen Einsprüche vor.
- D Detlef Garz, Leiter des Sachgebiets „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ im Fachbereich „Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz“ der DGUV hat jedoch zur Ergebnisniederschrift über die 20. Tagung nachstehende Hinweise gegeben:

Zu den Ausführungen unter TOP 5, S. 8, 3. Absatz habe ich folgende Anmerkungen:

- *Auslöser für die Pflichtvorsorge sind hier nicht Arbeitsstoffe, sondern die Tätigkeiten als Taucher bzw. Atemschutzgeräteträger (vgl. Teil 3 Abs. 1 Nr. 5 und Teil 4 Abs. 1 des Anhangs der ArbMedVV).*
- *Im UVV Entwurf wird keine Eignungsuntersuchung für Höhenretter gefordert.*
- *Auch Taucher fallen unter die Pflichtvorsorge. Wobei die Auswirkungen hier auf Grund der Anzahl und wahrscheinlich hauptsächlichen Verortung bei den Berufs- und hauptberuflichen Kräften relativ gering sein werden.*

- B Der Gemeinsame Fachausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 21. Tagung Sozialwesen am 8. März 2018 in Fulda

TOP 4 Aktuelle Entwicklungen für die Feuerwehren in der Sozialgesetzgebung

TOP 4.1 Soziale Absicherung nach Dienst-/Arbeitsunfällen

- D Das Präsidium des DFV hatte in seiner 91. Tagung am 16. November 2017 den Vorschlag des Fachbereichs Sozialwesen befürwortend zur Kenntnis genommen und hatte den Präsidialrat um entsprechende Beschlussfassung gebeten.
- B Der Präsidialrat hat in seiner 39. Tagung am 18. November 2017 die Angelegenheit einstimmig zur Kenntnis genommen, allerdings aus den vorgeschlagenen Positionen nur die Punkte 1 – 3, nämlich
1. *Die Aufsichtsbehörden in Bund und Ländern sollen Satzungsänderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger, die die Auskehrung laufender oder einmaliger Mehrleistungen an Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten von durch Arbeitsunfälle im Feuerwehrdienst getöteten Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren zum Gegenstand haben, auf deren Antrag genehmigen. Sollte dies rechtlichen Bedenken begegnen, wird der Deutsche Bundestag zu prüfen haben, inwieweit die gesetzlichen Grundlagen in § 94 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) zu präzisieren wären.*
 2. *Die gesetzlichen Unfallversicherungsträger sollen die gesetzlich auf höchstens 24 Monate begrenzte Laufzeit der sog. „kleinen“ Witwen- und Witwerrente über ihre Mehrleistungssatzungen angemessen verlängern (z.B. durch Auszahlung einer weiteren Einmalzahlung), solange Witwen und Witwer nicht wieder geheiratet haben.*
 3. *Die gesetzlichen Unfallversicherungsträger sollen ferner an Hinterbliebene von durch Arbeitsunfälle im Feuerwehrdienst getöteten Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren neben den laufenden Mehrleistungen zu Hinterbliebenenrenten einmalige Mehrleistungen auskehren, die der Höhe nach angemessen auf die eingetretene Notlage abgestimmt sind. Diese Mehrleistungen sollen vom Einkommen der Verstorbenen unabhängig sein und sich an anerkannten Rechengrößen in der Sozialversicherung, z.B. der Bezugsgröße, orientieren.*

Ergebnisniederschrift 21. Tagung Sozialwesen am 8. März 2018 in Fulda

TOP 4 Aktuelle Entwicklungen für die Feuerwehren in der Sozialgesetzgebung

TOP 4.1 Soziale Absicherung nach Dienst-/Arbeitsunfällen

D Die Angelegenheit ist hochaktuell und wichtig.
Die Berichterstattung in den Medien ist aus fachlicher Sicht nicht immer in Gänze objektiv und stellt die tatsächlichen rechtlichen Regelungen nicht umfassend und zielgenau dar.

D Der Gemeinsame Ausschuss unterstreicht die Notwendigkeit, dass zunächst jedwede Verbesserung über die landesspezifischen gesetzlichen Unfallversicherungsträger und nicht über eine generelle Änderung des SGV VII angegangen werden muss.

Hierfür wird es als zielführend erachtet, dass die Mitgliedsverbände des Deutschen Feuerwehrverbandes mit ihren zuständigen Unfallversicherungsträgern in einen entsprechenden Dialog treten. In einigen Verbänden sind Gespräche und Ansätze bereits gestartet.

In einem neuen gesellschaftlichen Umfeld muss der grundgesetzlich besonders geschützte Begriff von Ehe und Familie in eine andere, offenere Lebensrealität interpretiert werden. Begriffe wie Lebensgemeinschaft und Bedarfsgemeinschaften sind zu schärfen und zu einer eher am Kind orientierten Wirklichkeit entwickelt werden.

Sollte sich eine eher und insgesamt ablehnende Entwicklung abzeichnen, dann muss in einem zweiten Schritt über eine bundesgesetzliche Lösung nachgedacht werden.

A In einem ergebnisorientierten Interesse werden die DFV-Mitgliedsverbände um Informationen gebeten, ob und mit welchem Ziel bereits Initiativen gegenüber den zuständigen Stellen in den Ländern gestartet wurden.

A Vizepräsident Lars Oschmann wird die Angelegenheit entsprechend in der nächsten Tagung des DFV-Präsidialrats thematisieren und für eine gemeinsame Lösung und Vorgehensweise werben.

B Der Gemeinsame Fachausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 21. Tagung Sozialwesen am 8. März 2018 in Fulda

TOP 5 Novellierung der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) „Feuerehren“

- D Auf Grundlage der Empfehlung des DFV-Fachbereichs Sozialwesen haben sich Präsidium und Präsidialrat des Deutschen Feuerwehrverbandes ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass mit der neuen DGUV-Vorschrift 49 eine Unfallverhütungsvorschrift geschaffen wird, die für die Freiwilligen Feuerwehren praktikabel ist und somit auch das Ehrenamt fördert, ohne die Sicherheit und den Gesundheitsschutz für die Feuerwehrangehörigen zu beeinträchtigen.

Mit Schriftsatz vom 30. November 2017 hat sich der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes deshalb an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gewandt.

Das Schreiben wurde auch den Mitgliedern des DFV-Fachbereichs Sozialwesen zur Verfügung gestellt.

Mit gleichem Datum hat er sich vereinbarungsgemäß auch an das jeweils auf Landesebene zuständige Ministerium gewandt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat erklärt, dass dort gegen die redaktionellen Änderungen keine Bedenken bestehen. Bei Aufnahme der neuen Formulierung der §§ 6 und 7 in den UVV-Entwurf seien die Einwände ausgeräumt und das Benehmen könne erteilt werden.

Es kann deshalb derzeit davon ausgegangen werden, dass der LASI die Genehmigung der Muster-UVV erteilt. Sie muss dann zunächst im Juni in der Mitgliederversammlung der DGUV beschlossen werden. Im Anschluss daran können die einzelnen UVT die UVV in ihren Gremien beschließen / in Kraft setzen.

Anfang Juni 2018 könnte die Mitgliederversammlung der DGUV entsprechende Beschlüsse fassen.

- B Der Gemeinsame Fachausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 21. Tagung Sozialwesen am 8. März 2018 in Fulda

TOP 6 Informationen, Entwicklungen und Berichte

TOP 6.1 Fachbereich „Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz“

Vizepräsident Lars Oschmann informiert.

Die nächste Tagung des Fachbereichs findet am 3./4. Mai 2018 in Bad Nenndorf statt.

B Der Gemeinsame Fachausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 21. Tagung Sozialwesen am 8. März 2018 in Fulda

TOP 6 Informationen, Entwicklungen und Berichte

TOP 6.2 Sachgebiet „Feuerwehren, Hilfeleistungen“

Der Berichterstatter Uwe Peetz nimmt an dieser Tagung nicht teil.

- D Die 7. Sitzung des Sachgebietes „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ der DGUV hat vom 5. bis 7. März 2018 in Bruchsal stattgefunden.

Der Leiter des Sachgebiets, Herr Detlef Garz, informiert umfassend.
Auf das in Kürze vorliegende Protokoll wird hingewiesen.

- D Am 11./12. Dezember 2018 findet in Dresden ein weiteres Fachgespräch Feuerwehren-Hilfeleistung statt.
- B Der Gemeinsame Fachausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 21. Tagung Sozialwesen am 8. März 2018 in Fulda

TOP 7 Kritische Bestandsaufnahme zum SGB VII (Unfallversicherung)

TOP 7.1 Mehrleistungen – Vergleich der gesetzlichen UVTR

Die Angelegenheit wurde mit der DGUV umfänglich erörtert. DGUV sieht eine Initiative, die aus den einzelnen Unfallversicherungsträgern heraus entsteht als zielführender an. Es kann keinen entsprechenden Impuls des Bundesverbandes (DGUV) geben. Im Ergebnis sollte auch kein vergleichender Leistungskatalog präsentiert werden. Es müssen vielmehr Standards und / oder Muster für Grund- und Mehrleistungen definiert werden.

Einen entsprechenden Überblick zur Bereitschaft in den UVTR der Länder wird derzeit nach wie vor angestrebt.

B Der Gemeinsame Ausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 21. Tagung Sozialwesen am 8. März 2018 in Fulda

TOP 7 Kritische Bestandsaufnahme zum SGB VII (Unfallversicherung)

TOP 7.2 Musterrichtlinien für Unterstützungsleistungen

- D Hinsichtlich der bestehenden Musterrichtlinien für Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit dem Dienst in Feuerwehren wurde gegenüber DGUV deutlich gemacht, dass diese in den einzelnen Bundesländern zwar umgesetzt wurden, allerdings nicht einheitlich. Trotz der unterschiedlichen Regelungen wie die Leistungen in den jeweiligen Gesundheitsfonds erbracht werden, läuft das Verfahren z.Zt. ohne Beanstandungen. Da keine Übersicht über die derzeit praktizierten Verfahren hinsichtlich der zu berücksichtigten Tatbestände und deren Kompensation vorliegt, soll seitens DGUV eine Abfrage bei allen UVTR erfolgen. Die Zusammenstellung ist dann gemeinsam zu bewerten.
- D Eine Änderung des SGB VII kann nicht Ziel des Gemeinsamen Ausschusses sein. Zielführender sind länderspezifische Lösungen.

Die Musterrichtlinie ist eine Empfehlung der DGUV. Sie wird jedoch in den Ländern unterschiedlich umgesetzt. Sie kann als Muster verstanden werden. In der Ausgestaltung der Leistungen ist perspektivisch sicherlich anpassungsbedarf.

- B Der Gemeinsame Ausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 21. Tagung Sozialwesen am 8. März 2018 in Fulda

TOP 7 Kritische Bestandsaufnahme zum SGB VII (Unfallversicherung)

TOP 7.3 Zusatzangebote Private Versicherungen

Am 10. April 2017 wurde mit Vertretern der GVV-Kommunalversicherung in Köln ein Gespräch geführt. Der GVV sucht den Kontakt zum Deutschen Feuerwehrverband. Offensichtlich denkt GVV über attraktive Angebote für Angehörige der Feuerwehren in Deutschland nach.

GVV erklärte, dass im Vergleich zum Engagement der Länder bzw. regionalen UVTR Zusatzleistungen deutlich komfortabler dargestellt werden können. Man sucht die Zusammenarbeit mit den Verbänden. Ein Engagement versteht man als zusätzliches Angebot und nicht als mitbewerbendes Wirken gegenüber den UVTR.

GVV pflegt gute und enge Kontakte zu den Landesfeuerwehrverbänden von Hessen und Rheinland-Pfalz sowie zum Verband der Feuerwehren NRW. In Hessen und Rheinland-Pfalz bestehen wohl gesetzliche Regelungen, dass „über den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz hinaus“ Leistungen dargestellt werden können. Dort werden in Abstimmung mit den UVTR attraktive Angebote kommuniziert.

Auf der anderen Seite ist die Zusammenarbeit mit den Verbänden in Niedersachsen und Schleswig-Holstein eher distanziert. Beziehungen zu den Verbänden der neuen Bundesländer bestehen in diesem Sinne nicht. Dort wirkt ein Mitbewerber.

GVV hat den Wunsch eines fortlaufenden Dialogs mit den öffentlichen Feuerwehren bzw. deren Verbänden betont.

- D Auf den Artikel *Bezahlbarer Zusatzschutz* in Feuerwehr-Magazin 3/2018 wird hingewiesen.
- B Der Gemeinsame Ausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis. Es wird nach wie vor kein aktueller Handlungsbedarf gesehen.

TOP 8 Krebsrisiken im Feuerwehrdienst

- D Berufsgenossenschaften und Unfallkassen wollen den Gesundheitsschutz für Feuerwehrleute weiter verbessern. Zu diesem Zweck hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) in Kooperation mit dem Deutschen Feuerwehrverband, mehreren Berufsfeuerwehren sowie Feuerwehr-Unfallkassen und Berufsgenossenschaften, ein neues Forschungsprojekt initiiert. Das Ziel ist zu erforschen, inwiefern Feuerwehrleute im Einsatz optimal gegen den Kontakt mit Gefahrstoffen geschützt sind. Mit Hilfe der Untersuchungen soll unter anderem geklärt werden, ob und wenn ja, wie viel der schädlichen Substanzen im Einsatz über die Haut aufgenommen werden. Hygiene ist daher einer der Schwerpunkte des Projekts. Die Ergebnisse sollen in konkrete Hinweise münden, wie Feuerwehrmänner und -frauen sich noch besser schützen können.

Feuerwehrleute können je nach Einsatz krebserzeugenden Stoffen wie Ruß, Asbest oder polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen ausgesetzt sein. Im Normalfall schützt ihre persönliche Schutzausrüstung (PSA) sie davor, diese Substanzen über die Atemluft aufzunehmen. Seit einiger Zeit rückt allerdings verstärkt die Frage in den Vordergrund, ob der Hautkontakt mit Gefahrstoffen problematisch sein kann. Einsatzkleidung schützt die Haut nicht immer vollständig gegen Staub und Ruß. Außerdem kann ein Kontakt auch nach Ablegen von Kleidung und PSA erfolgen - zum Beispiel dann, wenn Räume, in denen die private Kleidung lagert, nicht sauber von Räumen getrennt werden, in denen die schmutzige Einsatzkleidung abgelegt wird. Wie gut Feuerwehrleute in der Praxis tatsächlich vor schädlichen Einwirkungen geschützt sind, wollen die Forschungsinstitute der DGUV mit Hilfe technischer Messungen und medizinischer Untersuchungen klären.

Ein weiteres Ziel des Projekts ist die Dokumentation von Gefahrstoffkontakten im Einsatz zu vereinfachen. Zur Dokumentation sind die Feuerwehren ebenso wie alle Unternehmen und Organisationen, bei denen die Arbeitnehmer bzw. Versicherte bei Ihren Tätigkeiten gegenüber speziellen Gefahrstoffklassen gefährdet sind, gesetzlich verpflichtet. Zur gefahrstoffverordnungskonformen Expositionsdocumentation bietet die DGUV seit März 2015 für alle Unternehmen Deutschlands die Zentrale Expositionsdatenbank (ZED) zur kostenfreien Nutzung an.

Ergebnisniederschrift 21. Tagung Sozialwesen am 8. März 2018 in Fulda

TOP 8 Krebsrisiken im Feuerwehrdienst

Projekt hat eine Laufzeit von 1,5 Jahren. Neben den Forschungsinstituten der DGUV und den Unfallversicherungsträgern sind daran auch externe Partner wie der Deutsche Feuerwehrverband, die Berliner und die Hamburger Feuerwehr beteiligt. Die Erkenntnisse aus der Studie werden schnellstmöglich in den dienstlichen Alltag der Feuerwehren einfließen.

- D Am 9. Mai 2018 tagt die zuständige Arbeitsgruppe. Belastbare Ergebnisse werden nicht vor 2019 vorliegen können.

- B Der Gemeinsame Ausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 21. Tagung Sozialwesen am 8. März 2018 in Fulda

TOP 9 Verschiedenes

TOP 9.1 Berufskrankheitenrecht

D Der Berichterstatter, Herr Uwe Peetz, nimmt an dieser Tagung nicht teil.

OF Die Angelegenheit ist TOP der nächsten Tagung.

Az 61.01

Ergebnisniederschrift 21. Tagung Sozialwesen am 8. März 2018 in Fulda

TOP 10 Termin und Ort der nächsten Tagung

B Die nächste Sitzung findet am 14. März 2019, 11.00 Uhr, in Fulda statt.